



INFORMATIONSBLETT BEVORSCHUSSUNG SBF ANDERE DOKUMENTE

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito

Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Mit dem Vertrag wickelt die Bank für den Kunden verschiedene Dienste ab:

- Sie kassiert Effekten (Wechsel und ähnliche), die bei eigenen Schaltern oder Schaltern anderer in- und ausländischer Banken domiziliert sind; der Betrag der Effekten wird auf dem Kontokorrent Eingang vorbehalten (E.v.) bzw. nach Eingang (n.E.) gutgeschrieben;
- Sie kassiert Forderungen, die der Kunde gegenüber Dritten hat durch Ausgabe von sog. "MAV"- (elektronische Zahlungsanzeige) oder "FRECCIA"-Vordrucken (Bankerlagschein). Diese Vordrucke werden dem Schuldner zugesandt, der den darin enthaltenen Schuldbetrag bei jedem beliebigen Bankschalter zahlen kann, den "MAV-Vordruck" auch bei Postämtern;
- Sie kassiert Forderungen, die der Kunde gegenüber Dritten hat, mittels RID (Einzugsverfügung). Das Inkasso erfolgt aufgrund eines vom Schuldner erteilten Dauerabbuchungsauftrages auf dessen Kontokorrent. Es gibt mehrere Ausprägungen, den sog. "RID veloce" mit kurzen Ausführungsfristen (allerdings nur für Nicht-Verbraucher) und den sog. "RID ordinario";
- Sie kassiert Forderungen bezüglich Wertpapierdienstleistungen, die der Kunde gegenüber Dritten hat, mittels Einzugsverfügung RID (sogenannter RID finanziario). Das Inkasso erfolgt aufgrund eines vom Schuldner erteilten Dauerabbuchungsauftrages auf dessen Kontokorrent.
Der Dienst "RID" muss von der Bank innerhalb 1. Februar 2014 eingestellt werden. Ausschließlich für die sogenannten „RID finanziari“ und RID mit fixem Betrag (RID ad importo fisso) ist gemäß EU Verordnung Nr. 260/2012 eine Verlängerung bis 1. Februar 2016 vorgesehen.
- Sie kassiert Forderungen, die der Kunde gegenüber Dritten hat, mittels SEPA Direct Debit (SDD Core und SDD B2B) - Lastschriften. Der Schuldner unterschreibt zugunsten des Kunden vorab ein eigenes Formular mit dem Auftrag sein Kontokorrent einmalig oder wiederholend zu belasten. Das europäische Lastschriftmandat ist zwischen den Banken aller Staaten des SEPA Raums in der Währung Euro möglich.
- Sie kassiert Forderungen des Kunden mittels „RiBa“ (Bankquittung). Dabei wird eine Zahlungsanzeige übermittelt und in der Folge eine elektronischen Bankquittung ausgegeben.
- Durch AEA („allineamento elettronico archivi“ – Elektronische Archivangleichung), schließlich, kann der Kunde über seine Bank telematisch jene Daten senden und empfangen bzw. abrufen, die die Angaben zu den von seinen Schuldnern bei deren Hausbank (sog. Banca domiciliataria) erteilten RID-Belastungsaufträgen enthalten. Innerhalb 1. Februar 2014 wird auch der AEA Dienst ausgesetzt und mit dem Dienst „SEDA“ ersetzt.

Risiken:

Zu den wichtigsten Risiken zählt wohl die Möglichkeit für die Bank, die wirtschaftlichen Bedingungen auch zu Ungunsten des Kunden abzuändern. Fehlen die notwendigen Mittel beim Schuldner, werden die zum Inkasso vorgelegten Dokumente zudem nicht gezahlt.

Bei „SDD Core“ und „SDD B2B“ besteht das Risiko, dass der Zahler sein Kontokorrent für Lastschriftmandate teilweise oder gänzlich gesperrt hat.

Bei RID/SDD Core besteht überdies das Risiko, dass der Schuldner sein ihm in bestimmten Fällen zustehendes Recht auf Rückerstattung einer durchgeführten Zahlung geltend macht: 8 Wochen ab Fälligkeit bei autorisierten Zahlungen und 13 Monate ab Fälligkeit bei nicht autorisierten Zahlungen.

Bei Einzugsverfügungen mittels RID für Wertpapierdienstleistungen (RID finanziario) besteht das Risiko, dass der Schuldner sein Recht auf Widerruf einer durchgeführten Zahlung geltend macht: 5 Tage ab Fälligkeit des Auftrages.

Bei „SDD B2B“ besteht das Risiko, dass die Bank die Durchführung ablehnt, falls dieses Mandat zu Lasten eines Kontokorrents lautend auf einen Kunden ausgestellt wird, der als Verbraucher eingestuft ist oder falls am Tag der ersten Fälligkeit die notwendige Bestätigung von Seiten des Kontoinhabers fehlt.

Negative Folgen ergeben sich schließlich auch durch mögliche Formfehler oder Fälschungen bei den zum Inkasso verwendeten Instrumenten sowie durch die Schwankungen der Wechselkurse bei Inkasso- und Zahlungsaufträgen in Fremdwährung.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN		
Spesen		
Annahme Liste Wechsel mit Protest	€	0,00
Annahme Liste Wechsel ohne Protest	€	0,00
Annahme Liste Ri.Ba.	€	0,00
Annahme Liste SDD CORE	€	0,00
Annahme Liste SDD B2B	€	0,00
Annahme Liste M.A.V.	€	0,00
Zu kurzfristig eingereichte Wechsel mit Protest - Fremdbank	€	0,00
Zu kurzfristig eingereichte Wechsel ohne Protest - Fremdbank	€	0,00
Zu kurzfristig eingereichte Wechsel mit Protest - eigene Bank	€	0,00
Zu kurzfristig eingereichte Wechsel ohne Protest - eigene Bank	€	0,00
Inkasso Wechsel mit Protest - Fremdbank	€	4,20
Inkasso Wechsel ohne Protest - Fremdbank	€	4,20
Inkasso Ri.Ba. / von Home Banking - Fremdbank	€	2,80
Inkasso Ri.Ba. / Manuell - Fremdbank	€	2,80
Inkasso Ri.Ba. / Support - Fremdbank	€	2,80
Inkasso SDD CORE - Fremdbank	€	2,80
Inkasso SDD B2B - Fremdbank	€	2,80
Inkasso M.A.V. / von Home Banking - Fremdbank	€	2,80
Inkasso M.A.V. / Manuell - Fremdbank	€	2,80
Inkasso M.A.V. / Support - Fremdbank	€	2,80
Inkasso Bankerlagschein "Freccia" - Fremdbank	€	0,00
Inkasso Wechsel mit Protest - eigene Bank	€	4,20
Inkasso Wechsel ohne Protest - eigene Bank	€	4,20
Inkasso Ri.Ba. / von Home Banking - eigene Bank	€	2,80
Inkasso Ri.Ba. / Manuell - eigene Bank	€	2,80
Inkasso Ri.Ba. / Support - eigene Bank	€	2,80
Inkasso SDD CORE - eigene Bank	€	2,80
Inkasso SDD B2B - eigene Bank	€	2,80
Inkasso M.A.V. / von Home Banking - eigene Bank	€	0,00
Inkasso M.A.V. / Manuell - eigene Bank	€	0,00
Inkasso M.A.V. / Support - eigene Bank	€	0,00
Inkasso Bankerlagschein "Freccia" - eigene Bank	€	0,00
unbezahlte Wechsel mit Protest - Fremdbank	€	3,22
unbezahlte Wechsel ohne Protest - Fremdbank	€	3,22
unbezahlte Ri.Ba. - Fremdbank	€	2,17
unbezahlte SDD CORE - Fremdbank	€	2,17
unbezahlte SDD B2B - Fremdbank	€	2,17
unbezahlte Wechsel mit Protest - eigene Bank	€	3,22
unbezahlte Wechsel ohne Protest - eigene Bank	€	3,22

unbezahlte Ri.Ba. - eigene Bank	€	2,17		
unbezahlte SDD CORE - eigene Bank	€	2,17		
unbezahlte SDD B2B - eigene Bank	€	2,17		
unbezahlte M.A.V. - eigene Bank	€	0,00		
unbezahlte Wechsel mit Protest - Fremdbank	1,5% Mindestens: €	3,22	Höchstens: €	10,72
unbezahlte Wechsel ohne Protest - Fremdbank	1,5% Mindestens: €	3,22	Höchstens: €	10,72
Ergebnisanfrage unbezahlte Zahlungen mit Protest - Fremdbank	€	6,25		
Ergebnisfrage unbezahlte Zahlungen ohne Protest - Fremdbank	€	6,25		
Ergebnisfrage unbezahlte Zahlungen mit Protest - eigene Bank	€	0,00		
Ergebnisfrage unbezahlte Zahlungen ohne Protest - eigene Bank	€	0,00		
Rückruf Wechsel mit Protest - Fremdbank	€	11,45		
Rückruf Wechsel ohne Protest - Fremdbank	€	11,45		
Rückruf Ri.Ba. - Fremdbank	€	11,45		
Rückruf SDD CORE - Fremdbank	€	11,45		
Rückruf SDD B2B - Fremdbank	€	11,45		
Rückruf Wechsel mit Protest - eigene Bank	€	11,45		
Rückruf Wechsel ohne Protest - eigene Bank	€	11,45		
Rückruf Ri.Ba. - eigene Bank	€	11,45		
Rückruf SDD CORE - eigene Bank	€	11,45		
Rückruf SDD B2B - eigene Bank	€	11,45		
Rückruf M.A.V. - eigene Bank	€	11,45		
Aufschub Wechsel mit Protest - Fremdbank	€	11,45		
Aufschub Wechsel ohne Protest - Fremdbank	€	11,45		
Aufschub Ri.Ba. - Fremdbank	€	11,45		
Aufschub Wechsel mit Protest - eigene Bank	€	11,45		
Aufschub Wechsel ohne Protest - eigene Bank	€	11,45		
Aufschub Ri.Ba. - eigene Bank	€	11,45		
Aufschub SDD CORE - eigene Bank	€	11,45		
Aufschub SDD B2B - eigene Bank	€	11,45		
Ausdruck Konditionenaufstellung	€	0,00		
Kommissionen andere Dokumente	€	12,45 für jedes Dokument (zuzüglich von Dritten reklamierte Spesen)		
Spesen für den massiven Versand der periodischen Mitteilungen (pro Dokument) - Versandkosten inklusiv	in Papierform: €	0,59		
	in elektronischer Form: €	0,00		
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€	2,74 + Versandkosten		
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€	7,00 + Versandkosten		
Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.				
TAGE				
Gutschrift Auftrag bei Fälligkeit Wechsel mit Protest - 20 Kalendertage Fremdbank				
Gutschrift Auftrag bei Fälligkeit Wechsel ohne Protest - 20 Kalendertage				

Fremdbank	
Gutschrift Auftr. bei Fälligkeit Ri.Ba. - Fremdbank	1 Geschäftstag
Gutschrift Auftrag bei Fälligkeit SDD CORE	Am selben Tag
Gutschrift Auftrag bei Fälligkeit SDD B2B	Am selben Tag
Gutschrift Auftrag bei Fälligkeit M.A.V. - Fremdbank	Am selben Tag
Gutschrift Auftrag bei Sicht mit Protest - Fremdbank	20 Kalendertage
Gutschrift Auftrag bei Sicht ohne Protest - Fremdbank	20 Kalendertage
Gutschrift Auftrag bei Fälligkeit Wechsel mit Protest - eigene Bank	10 Kalendertage
Gutschrift Auftrag bei Fälligkeit Wechsel ohne Protest - eigene Bank	10 Kalendertage
Gutschrift Auftrag bei Fälligkeit Ri.Ba. - eigene Bank	Am selben Tag
Gutschrift Auftrag bei Fälligkeit R.I.D. - eigene Bank	Am selben Tag
Gutschrift Auftrag bei Fälligkeit SDD CORE - eigene Bank	Am selben Tag
Gutschrift Auftrag bei Fälligkeit SDD B2B - eigene Bank	Am selben Tag
Gutschrift Auftrag bei Fälligkeit M.A.V. - eigene Bank	Am selben Tag
Gutschrift Auftrag bei Sicht mit Protest - eigene Bank	15 Kalendertage
Gutschrift Auftrag bei Sicht ohne Protest - eigene Bank	15 Kalendertage
Belastung unbezahlt bei Fälligkeit mit Protest	Am selben Tag
Belastung unbezahlt bei Fälligkeit ohne Protest	Am selben Tag
Belastung unbezahlt bei Fälligkeit Ri.Ba.	Am selben Tag
Belastung unbezahlt bei Fälligkeit R.I.D.	Am selben Tag
Belastung unbezahlt bei Fälligkeit SDD CORE	Am selben Tag
Belastung unbezahlt bei Fälligkeit SDD B2B	Am selben Tag
Belastung unbezahlt bei Fälligkeit M.A.V.	Am selben Tag
Belastung unbezahlt bei Fälligkeit mit Protest	Am selben Tag
Belastung unbezahlt bei Fälligkeit ohne Protest	Am selben Tag
Tage maximal ab Fälligkeit für protestierbare Währung	Am selben Tag
Tage maximal ab Fälligkeit nicht protestierbare Währung	Am selben Tag
Tage maximal ab Fälligkeit Ri.Ba.	Am selben Tag
Tage maximal ab Fälligkeit R.I.D.	Am selben Tag

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag:

Vom Vertrag kann jederzeit mit einer Vorankündigung von 1 Tag zurückgetreten werden, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Beendigung.

Was die Zahlungsdienste anbelangt, gilt für die Bank bei deren Rücktritt eine Vorankündigungsfrist von 2 Monaten.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung:

5 Banktage.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (39010 St. Martin in Passeier, Jaufenstraße 7; e-mail: info@raikastmartin.it; PEC: rk.st.martin@actaliscertymail.it). Die Bank muss innerhalb 30 Tagen antworten bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er keine Antwort innerhalb der 30 Tage erhalten, kann er sich, bevor er ein Gerichtsverfahren anstrengt, wenden an:

- das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF). Informationen darüber, wie man sich an diese Stelle wendet, liefert die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filiale der Banca d'Italia und die Bank.
- die Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitfällen mit der Bank kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren einleiten, mit dem Ziel, durch einen unabhängigen Schlichter eine

(außergerichtliche) Einigung mit der Bank zu finden. Für diesen Dienst kann sich der Kunde an die Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore Bancario Finanziario mit Sitz in Rom wenden. Homepage www.conciliatorebancario.it.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

LEGENDE - BEGRIFFSERKLÄRUNG

Effekten Eingang vorbehalten (E.v.):	Effekten, bei welchen der Kunde erst nach der effektiven Zahlung des Payers die Verfügbarkeit über den Betrag erhält.
Effekten nach Eingang (n.E.):	Effekten, die dem Kunden erst nach erfolgtem Inkasso gutgeschrieben werden.
RID (Einzugsverfügungen) ordinario-veloce-finanziario	Inkasso von Forderungen aufgrund eines vom Schuldner erteilten Dauerabbuchungsauftrags.
RiBa (Bankquittungen)	Inkasso von Forderungen mittels Zusendung einer vom Gläubiger ausgegebenen elektronischen Bankquittung.
MAV (elektronische Zahlungsanzeigen)	Inkasso von Forderungen mittels Aufforderung an den Schuldner, bei jedem Bank- oder Postschalter anhand eines dafür bestimmten und von der Bank des Gläubigers zugesandten Formulars eine Bezahlung durchzuführen.
Bankerlagschein "Freccia"	Dieser Dienst erlaubt es dem Schuldner, dem seitens des Gläubigers der Standardvordruck eines Bankerlagscheins zugesandt wurde, diesen für die Bezahlung bei jedem Bankschalter zu verwenden.
SEPA Direct Debit (SDD) Lastschrift	Inkasso von Forderungen mittels Lastschriftsmandat des Schuldners zu Gunsten des Gläubigers; möglich zwischen den Banken aller Staaten des SEPA Raums in der Währung Euro. SDD Core: Zahlungsdienst, der auf allen Kontokorrenten möglich ist SDD B2B: Zahlungsdienst, der nur auf Kontokorrenten möglich ist, die nicht auf Kunden lauten, die als Verbraucher eingestuft sind.
SEDA	"Sepa-compliant electronic database alignment" – elektronischer Archivabgleichsdienst für die telematische Verwaltung von SDD-Mandaten.